

Aufgaben für den RET Sursee-Mittelland gemäss Kantonalem Richtplan

Die Aufgaben der regionalen Entwicklungsträger sind im Kantonalen Richtplan 2009 unter der Indexierung R2-2 definiert.

Die regionalen Entwicklungsträger übernehmen in erster Linie kommunale Aufgaben, die regional zu koordinieren und abzustimmen sind. Dabei stehen im Vordergrund:

- Strategie und Abstimmung der regionalen Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsplanung
- Bestimmung von regionalen Entwicklungsschwerpunkten in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Erholung, Kultur u. a.
- Umsetzung der Neuen Regionalpolitik des Bundes und der kantonalen Regionalpolitik
- Koordination von Ver- und Entsorgungsanlagen von überkommunaler Bedeutung
- Erarbeitung und Abstimmung von regionalen Freizeit- und Tourismuskonzepten sowie Koordination von Sport- und Freizeitanlagen
- Koordination von ökologischen Aufwertungen sowie allfällige Prüfung von Parks von nationaler Bedeutung
- Regionalmarketing

Die regionalen Entwicklungsträger können nach Vorgaben der Gemeinden oder in Absprache mit dem Kanton weitere Aufgaben übernehmen.

In diesen Bereichen obliegt dem RET die Federführung	Daran ist das RET beteiligt
A4-2 Ausrichtung der raumwirksamen Tätigkeit der regionalen Entwicklungsträger für nachhaltige Entwicklung	A3-1 Richtplanüberarbeitung
R2-2 Aufgaben der regionalen Entwicklungsträger	A3-2 Richtplananpassung
R2-3 Konzepte zu einzelnen Sachthemen	A3-3 Richtplanfortschreibung
R5-2 Weitere Parks von nationaler Bedeutung	R1-1 Bildung und Bedeutung der Räume Luzern Agglomeration und Luzern Landschaft
R6-3 Touristische Transportanlagen	R1-2 Funktion und Stärkung der Zentren
R6-4 Intensiv genutzte Tourismus- und Freizeitanlagen sowie -gebiete	R1-3 Raumentwicklungsstrategie
R6-5 Naturnaher Tourismus	R3-2 Räumliche Zuordnung von öffentlichen Bauten und Anlagen
R6-6 Regionales Freizeit- und/oder Tourismuskonzept	R4-1 Umsetzung der NRP
S1-2 Festlegung von regionalen Siedlungsbegrenzungen	R6-2 Kantonale Tourismuszentren
S4-1 Bezeichnung der erhaltenswerten Kleinsiedlungen	R7-1 Agglomerationsprogramm Luzern
S4-3 Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende	R7-2 Abstimmung von Siedlung und Verkehr
S5-1 Zentrale Wohnlagen	R8-1 Umweltvorsorge

S5-2 Exklusive Wohnlagen	S1-1 Kantonale Siedlungstrennräume
S8-2 Standorte für verkehrsintensive Einrichtungen	S1-3 Kommunale Siedlungsleitbilder inkl. Etappierung
M6-3 Wanderwegnetz	S2-4 Kleinräumige Zuordnung von nicht verkehrsintensiven Versorgungseinrichtungen
L5-2 Gebiete mit traditioneller Streubauweise	S3-1 Ortsbilder von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung
E2-2 Anlagenstandorte	S3-5 Historische Verkehrswege
E3-3 Regionale Wasserversorgungsplanung	S6-1 Standorte kantonaler Entwicklungsschwerpunkte (ESP)
E4-2 Koordination der regionalen Abwasserreinigung	S6-2 Entwicklung kantonaler Entwicklungsschwerpunkte
E5-3 Grundsätze zum Umgang mit Energie durch die Regionen	S7-1 Strategische Arbeitsgebiete
E6-1 Spezielle Anforderungen an Windenergieanlagen	S7-2 Strategische Unternehmen
	S8-1 Verkehrsintensive Einrichtungen
	S8-3 Verkehrssteuernde Massnahmen für verkehrsintensive Einrichtungen
	M3-1 Raumwirksame, richtplanrelevante Strassenprojekte
	M3-2 Ausbauoptionen
	M5-3 S-Bahn-Haltestellen
	M5-6 Entwicklung des öffentlichen Verkehrs im Raum Luzern Landschaft
	M6-1 Umsetzung des kantonalen Radroutenkonzepts
	M6-4 Freizeitrouten SchweizMobil
	M7-1 Konzept Güterverkehrslogistik
	L1-1 Schutzwürdige Landschaften von nationaler oder regionaler Bedeutung
	L1-5 Regional koordinierte ökologische Aufwertungsmassnahmen
	L6-3 Nutzungen in der Landwirtschaftszone
	E1-1 Abbaugelände von kantonaler Bedeutung
	E1-2 Ausscheidung von Abbauzonen
	E2-1 Umgang mit Rohstoffen und Abfällen
	E3-1 Grundwasserschutzareale
	E3-2 Grundwasserzuströmbereiche
	E5-2 Grundsätze zum Umgang mit Energie durch den Kanton
	E6-3 Spezielle Anforderungen an die Nutzung von Biomasse (ohne Holz)
	E8-2 Förderung der Biogasproduktion